

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

26. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Postgeb.

Köln, den 1. März 1930

Er scheint vierteljährig Samstag
Einzelnnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 5

Um die Sozialversicherung

Kampf auf der ganzen Linie

Die ganze Weltwirtschaft der Nachkriegszeit ist bedenklich ins Wanken geraten. In allen Fugen knistert und kribbelt es. Zügelloses Gewinnstreben um jeden Preis, das Emporstreben einer neuen „Führerschaft“ in der Wirtschaft wirken sich jetzt aus. Überproduktion an Luxusartikeln, Zusammenlegungen und Quotenwirtschaft, falsch angewendete Rationalisierungsmaßnahmen und riesige Einkommen dieser Wirtschaftsgrößen — sinkende Kaufkraft und lawinenartig anschwellende Arbeitslosenziffern sind die Zeichen der Weltwirtschaft. Die Arbeitslosigkeit ist mehr denn je ein Weltproblem. In den verschiedenen Ländern ist sie nicht einheitlich gleich; aber überall ist die Arbeitslosenziffer höher wie vor dem Kriege. Dazu kommt besonders bei uns in Deutschland, daß die Arbeitslosigkeit immer stärker als Dauerproblem erscheint.

Die Auswirkungen des verlorenen Krieges brachten für unser Volk und unsere Volkswirtschaft starke Abwärtschritte. Die härteste Blutabzapfung hatte — und hat noch — die deutsche Arbeiterklasse zu ertragen. Ist doch die große Arbeitslosigkeit im wesentlichen auch eine Folge der Auswirkungen des verlorenen Krieges.

Die in einer Krisenzeit neu geschaffene Arbeitslosenversicherung hatte keine Zeit zur normalen Entwicklung. Die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vermochten bisher nicht die nötigen Gelder aufzubringen, um alle Ausgaben fortlaufend decken zu können. Eine weitere Erhöhung der Beiträge ist kaum angängig, da die jetzige Höhe so ziemlich die oberste Grenze der Leistungsfähigkeit der versicherten Arbeitnehmer erreicht hat. Man hofft sich bisher damit, den Mehrbedarf aus Vorküpfeln des Reiches zu decken. Schon lange redet man von „Reform“ der Arbeitslosenversicherung — und meint damit „Abbau“. Man hat das schöne Wort geprägt „Gefahrengemeinschaft der Sozialversicherung“ in dem unausgesprochenen Wunsche, die Arbeiterklasse allein die Folgen des Krieges tragen zu lassen. Dies wäre eine sehr bequeme Art, den Verpflichtungen der Allgemeinheit und des Reiches aus dem Wege zu gehen. Außerdem käme man jenen Kreisen entgegen, die seit Jahren einen Abbau der sogenannten Soziallasten erstreben.

Der frühere sozialdemokratische Reichsfinanzminister Hilferding kam auf die wunderbare Idee, die Invalidenversicherung um 150 Millionen zu schrumpfen, um damit den Bedarf der Arbeitslosenversicherung vorübergehend zu decken. Es gelang ihm nicht, seine verfahrenen Reichsfinanzen in Ordnung zu bringen; es gelang ihm auch nicht, die Arbeitslosenversicherung zu sanieren. Das aber war ihm gelungen, die Arbeiterklasse aufzurütteln. Dazu trug auch der Umstand wesentlich mit bei, daß etwa zur gleichen Zeit für Beamtenbesoldung wesentlich höhere Beiträge freigelegt wurden. Als nun der Nachfolger des Herrn Hilferding, der jetzige Reichsfinanzminister Professor Woldenhauer, mit seinem Plan der Gefahrengemeinschaft an die Öffentlichkeit trat, hat als erster der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes in einer Eingabe an den Reichsarbeitsminister eindringlich gewarnt. Inzwischen haben sämtliche Spitzenverbände der deutschen Gewerkschaften gegen diesen Plan Protest erhoben. Einstimmig wurde folgende Entschliebung gefaßt:

Wie aus der Presse bekannt geworden ist, besteht beim Reichsfinanzminister die Absicht, das zu erwartende Defizit der Arbeitslosenversicherung für das Geschäftsjahr 1930/31 durch eine Zwangsanteile bei den Landesversicherungsanstalten und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zu decken. Gegen diesen Plan müssen die Gewerkschaften schärfsten Protest erheben, denn dieser sogenannte „Gefahrenausgleich innerhalb der Sozialversicherung“ würde nichts anderes bedeuten, als eine Übertragung der Lasten, die in Zeiten besonderer Arbeitslosigkeit nach dem Gesetz und nach den Grundfäden einer gerechten Sozialpolitik die Allgemeinheit zu tragen hat, auf ganz anderen Zwecken dienende Versicherungsträger. Eine Gefährdung der unmittelbaren Aufgaben dieser Anstalten und eine weitere Ausdünnung des gerade von ihnen befruchteten Baumarktes, damit eine weitere Einschränkung der Arbeitsmöglichkeiten, würde die unausbleibliche Folge sein. Eine bei weiterer Verschlechterung des Arbeitsmarktes eintretende Verzögerung des Rückzahlungstermins würde die gesamte Sozialversicherung in ihren Grundfesten erschüttern und für die Arbeitslosenversicherung insbesondere zu einer neuen, bedrohlichen Krise führen. Nicht Sanierung der Arbeitslosenversicherung und Beruhigung der Öffentlichkeit, sondern Gefährdung der gesamten Sozialversicherung und neue Hege gegen die Arbeitslosenversicherung würde das Ergebnis sein.

Die Gewerkschaften erklären daher als ihre einmütige Auffassung, daß, soweit die Sanierung der Arbeitslosenversicherung nicht durch eine von ihnen für tragbar gehaltene Beitragserhöhung erfolgen kann, auf die Hilfe des Reiches zurückgegriffen werden muß.

Es kann nur dringend gewünscht werden, daß die Reichsregierung diesen Plan restlos wieder fallen läßt. Es geht nicht, die Träger der Sozialversicherung und damit die Arbeitnehmerschaft allein zum Padesel aller Lasten zu machen. Aus Gründen der Billigkeit und von Rechts wegen müssen gerade diese Lasten von der Allgemeinheit getragen werden. Hier hofft aber die soziale Reaktion mit der Arbeitslosenversicherung die ganze Sozialversicherung in ihrem Lebensnerve zu treffen und womöglich endgültig zu erledigen. Durch jahrelange und andauernde Beeinträchtigung der öffentlichen Meinung glaubt man, den Boden nun genügend vorbereitet zu haben.

Es ist eine Tatsache, daß der verlorene Krieg mit seinen Folgen die anormale Arbeitslosigkeit heraufbeschworen hat. Dann muß sich aber auch das ganze Volk an der Aufbringung der Mittel zur Beseitigung dieser Kriegsfolgen beteiligen. Im Grunde genommen ist doch das ganze Volk Nutznießer der Wirtschaft. Außerdem haben jene Kreise, die bis jetzt nicht zu den Kosten der Arbeitslosenversicherung beisteuerten, viel mehr Vorteile von der Wirtschaft als die Arbeiterklasse selbst. Bei normalen Verhältnissen würde sich die Versicherung durchaus selbst tragen können. Einer derartigen Katastrophe wie sie die Massenarbeitslosigkeit darstellt, könnte aber auch keine andere Versicherung standhalten.

Daher erscheint der neuere Plan eine Notopfer aller Nichtversicherter viel eher der wirklichen Lage gerecht

zu werden. In der letzten Kabinettsitzung vom 17. zum 18. Februar hat man sich gegen die Gefahrengemeinschaft ausgesprochen. Der Finanzminister konnte dies um so leichter, als schon bekannt war, daß die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte sich bereit erklärte, freiwillig einen Teil ihrer Mittel in Reichsbahn-Vorzugsaktien anzulegen. Vom DGB wurde die Beamtenschaft aufgefordert, dem Reich für ein Jahr ein Darlehen von 5% der Beamtengehälter zur Verfügung zu stellen. In Verbindung mit dieser Anregung wurde eine Kürzung der Beamtengehälter abgelehnt. Die Beamtenschaft hat in ihren Organen den Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes eifrig diskutiert, ohne ihn bis jetzt abzulehnen. Ein Opfer der Beamtenschaft in Höhe von 5% ihres Gehaltes für ein Jahr würde die runde Summe von 250 Millionen Reichsmark ergeben. Dieses Opfer wäre nicht ohne Beispiel. Die Danziger Beamtenschaft hatte sich vor wenigen Jahren zu einem ähnlichen Notopfer entschlossen, wodurch die Finanzen des Freistaates Danzig saniert werden konnten.

Ob die Lösung der Frage auf diesem oder einem ähnlichen Wege geschieht, bleibt abzumachen. Auf jeden Fall werden wir mit allem Nachdruck dafür einzustehen haben, daß die Lasten nicht auf die schwächsten Schultern allein abgewälzt werden. Es wird auch Pflicht sein, ganz besonders die maßgebenden führenden Wirtschaftskreise zu einer etwas anderen Einstellung zu dem ganzen Problem zu bewegen! Wir verlangen allerorts schärfste Aufmerksamkeit unserer Mitglieder, einheitliche Front gegen diese Abbau-Pläne und entschlossene Abwehr aller Verschlechterungswünsche. Scharfmacher und Regierung, alle maßgebenden Kreise müssen wissen, daß die Arbeiterklasse auf der Hut ist. In die Öffentlichkeit müssen wir es immer wieder hineinschreien:

„Hände weg von der Sozialversicherung!“

Das Betriebsrätegesetz und wir

In zehnjährigem Bestehen hat das Betriebsrätegesetz seine guten Wirkungen für alle Beteiligten bewiesen. Der Arbeitnehmer wurde in seiner moralischen Bedeutung gefestigt. Durch das Gesetz und in den Betriebsvertretungen ist er mit gesetzlichen, gewissermaßen amtlichen Befugnissen ausgestattet; er wird als mitbestimmender Faktor im Produktionsvorgang rechtlich anerkannt. Diese Lasten tragen zweifellos viel zur Hebung der Selbstdisziplin und zu erhöhtem Standesbewußtsein bei. Die schönsten und greifbarsten Erfolge waren aber dort zu verzeichnen, wo den toten Gesetzesbuchstaben durch rührige Vertreter und eine geschulte Belegschaft warmes Leben eingehaucht wurde. Sozialer und wirtschaftlicher Nutzen konnte da erlangen werden, wo die eigentlichen Träger des Gesetzes — die Gesamt- Arbeiterklasse des Betriebes — vom rechten Geist erfüllt waren. Die Wähler müssen einmütig und geschlossen hinter den Gewählten stehen, die müssen durch straffe gewerkschaftliche Verbundenheit sich Achtung und Einfluß verschaffen. Nur unter diesen Voraussetzungen und in verantwortungsbewußter Arbeit können die Arbeitgeber dazu erzogen werden, ihre Arbeiter und deren gewählte Vertreter als vollwertige, gleichberechtigte Mitmenschen zu achten und anzuerkennen.

Die Arbeitgeber sind in den meisten Fällen heute von den guten Wirkungen des Gesetzes überzeugt. Besonders in den Revolutionswirren und den wilden Inflationszeiten wurde so mancher Betrieb nur durch die

Sorgt überall für gute Betriebsräte!
Stellt eigene Listen auf!

Betriebsräte vor schweren Erschütterungen bewahrt. Das Gesetz schuf vielfach überhaupt erst wieder Ordnung in den Betrieben. Teilweise haben auch ganz schlaue Arbeitgeber das Gesetz ihren Bestrebungen dienbar zu machen verstanden — oder versuchen wenigstens, den Betriebsräten allerlei aufzuhalsen, das sonst bezahlte Angestellte zu machen hätten. Es ist auch in der Arbeitgeberpresse merkwürdig ruhig geworden. Man macht heute nicht mehr in Betriebsräte-Hege, Arbeitslosenversicherung ist beliebter. Man hat also auch dort anerkannt, daß an dem Gesetz sehr viel Gutes ist. Ein offenes Bekenntnis zum Gesetz, zur Arbeits- und Volksgemeinschaft, kann sich der Scharfmacher allerdings nicht abringen. — Die großen Vorteile für alle Beteiligten, auch für die gesamte Wirtschaft und Volksgemeinschaft, sind also anerkannt. Es gilt aber jetzt, wachsam zu sein! Noch mehr muß das Betriebsrätegesetz ausgebaut und besonders dem Schutz der Arbeiterkraft nutzbar gemacht werden. Noch mehr als bisher muß jeder Betrieb und der letzte Arbeiter das Gesetz kennen und anwenden. Noch stärker als bisher muß das Hand-in-Hand-arbeiten von Ortsgruppen und örtlichen Betriebsräten gepflegt werden — fester und geschlossener noch muß sich die Arbeiterkraft zusammenscharen und hinter Betriebsrat und Ortsgruppenvorstand stehen. Dann erst wird der starke Wall gebildet, der als Rückhalt für manchen bedeutungsvollen Vorstoß und jede berechtigte Abwehr unbedingt nötig ist.

Vielmehr besteht noch keine völlige Klarheit über die Möglichkeiten und Bedingungen zur Errichtung des Betriebsrates und Einleitung der Wahl. Wir lassen daher eine kurze Übersicht folgen über die wichtigsten Bestimmungen bei den Betriebsräte-Wahlen.

Bestimmungen bei den Betriebsräte-Wahlen.

Wo ist ein Betriebsrat zu wählen? In allen Betrieben, die „in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigen“. Es spielt dabei keine Rolle, wie alt diese sind. Es brauchen also nicht alle wahlberechtigt zu sein. Arbeitnehmer sind alle gegen Entgelt im Dienste eines anderen beschäftigten Arbeiter und Angestellte, sowie die Beurlingte.

Wo ist ein Betriebsobmann zu wählen? In allen Betrieben, die in der Regel weniger als zwanzig, aber mindestens fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigen. Hier müssen also mindestens 5 Personen wahlberechtigt und mindestens 3 davon wählbar sein. Auch eine Kollegin kann — trotz der Bezeichnung — Betriebsobmann sein. Der Betriebsobmann ist nicht zu verwechseln mit dem Betriebsratsvorsitzenden, der auch noch vielfach im Sprachgebrauch als Obmann bezeichnet wird. Um Verwechslungen zu vermeiden, muß diese falsche Bezeichnung überall verschwinden.

Vertritt der Obmann alle Beschäftigten? Ja. Wenn aber mindestens fünf wahlberechtigte Arbeiter und fünf wahlberechtigte Angestellte beschäftigt sind, kann jede Gruppe einen eigenen Obmann wählen. Wird vor der Wahl eine Einigung erzielt, so können beide Gruppen einen gemeinsamen Betriebsobmann wählen.

Wie sieht sich der Betriebsrat zusammen? Der Betriebsrat setzt sich zusammen aus Arbeiterrat und Angestelltenrat. Er besteht laut § 15 in Betrieben von 20—49 Arbeitnehmern aus 3 Mitgliedern, in Betrieben mit 50—99 Arbeitnehmern aus 5 Mitgliedern, in Betrieben mit 100—199 Arbeitnehmern aus 6 Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder erhöht sich um je eines in Betrieben von 200—999 Arbeitnehmern für je weitere 200, 1000 bis 5999 Arbeitnehmern für je weitere 500, 6000 und mehr Arbeitnehmer für je weitere 1000. Die Höchstzahl der Mitglieder beträgt 30.

Muß jede Gruppe vertreten sein? Ja, auch eine Minderheitsgruppe muß, entsprechend ihrem Zahlenverhältnis bei Festlegung der Wahl vertreten sein. Jede Gruppe muß mindestens einen Vertreter haben.

Kann Gruppenrat und Betriebsrat aus verschiedenen Personen bestehen? Nein. Die Mitglieder des Betriebsrates müssen zugleich Mitglied eines Gruppenrates sein. Der Gruppenrat, also Arbeiter- oder Angestelltenrat, kann mehr Mitglieder haben, als er im Betriebsrat stellt. Diese Ergänzungsmitglieder sind vollberechtigte und ständige Mitglieder des betreffenden Gruppenrates.

Wie ergänzbar ist der Betriebsrat? Wenn ein Mitglied ausscheidet, so tritt ein Ersatzmitglied ein. Bei vorübergehender Verhinderung eines Betriebsratsmitgliedes tritt ebenfalls der Ersatzmann ein.

Ist dazu eine Wahl erforderlich? Nein. Die Ersatzmitglieder werden der Reihe nach aus den nicht gewählten, aber noch wählbaren Personen desjenigen Wahlvorschlages entnommen, denen das zu ersetzende Mitglied angehört.

Wer wählt? Wahlberechtigt sind alle mindestens 16 Jahre alten männlichen oder weiblichen Arbeitnehmer, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Wer kann gewählt werden? Wählbar sind die mindestens vierundzwanzig Jahre alten reichsangehörigen Wahlberechtigten, die nicht mehr in Berufsausbildung sind und am Wahltag mindestens 6 Monate dem Betrieb oder dem Unternehmen, sowie mindestens 3 Jahre dem Gewerbe- oder dem Berufsbezirk angehören, in dem sie tätig sind.

Es wird auf die Dauer eines Jahres gewählt. Über die Einleitung der Wahl, Bestellung des Wahlvorstandes, die eingehaltenden Fristen unterrichtet Nr. 4 der „Graphischen Stimmen“.

Was hat der Wahlvorstand zu tun? Er hat eine Liste der Wahlberechtigten aufzustellen. Dazu kann er vorhandene andere Listen benutzen.

Spätestens 20 Tage vor der Stimmabgabe muß er das Wahlausschreiben erlassen. Dieses muß enthalten:

1. Die Zahl der von Arbeiter- und Angestellten- gruppen zu wählenden Betriebsrats- und Ergänzungsmitglieder.
2. Ort und Zeit, wo die Wählerliste eingesehen werden kann.
3. Einpride gegen die Wählerliste sind innerhalb 3 Tagen nach dem 1. Tage des Ausgangens beim Wahlvorstand einzubringen.
4. Aufforderung zum Einreichen der Vorschlagsliste innerhalb einer Woche.
5. Angaben, wo die Vorschlagslisten nach ihrer Zulassung zur Einsicht aufliegen, wo gewählt wird und wo die Wahlordnung einzusehen ist. Das Wahlausschreiben muß bis zum letzten Tag der Stimmabgabe ausliegen. Es muß die Adresse des Wahlvorsitzenden enthalten.

Jede Vorschlagsliste soll die doppelte Zahl an Bewerbern enthalten, als in der Gruppe Betriebsratsmitglieder zu wählen sind. Sie ist aber nicht ungültig, wenn es weniger sind. Jede Liste muß von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Die Vorgesetzten müssen schriftlich ihre Zustimmung erklären.

Gehen mehrere Listen ein, so werden sie nach der Reihenfolge des Eingangs nummeriert und mit dem Namen des ersten Bewerbers versehen. Der Stimmzettel muß die Nummer der Vorschlagsliste enthalten. Wenn nur eine Vorschlagsliste innerhalb der gesetzten Frist eingeht, so gilt diese als gewählt. —

Jetzt gilt es! Überall müssen unsere Mitglieder auf dem Damm sein und eigene Listen einreichen. Die Bestimmungen des Gesetzes müssen lebendig gemacht und verantwortungsbewußt angewandt werden. Hier kann keine Liste der Kommunisten, der Unorganisierten oder anderer Weltverbesserer helfen. Nur tüchtige, überzeugte christliche Gewerkschafter, verantwortungs- und selbstbewußte Menschen geben die Gewähr einer guten Interessenvertretung. Dabei müssen die Kandidaten der christlichen Gewerkschaften zum Siege gebracht werden. Daran mitzuarbeiten, sei das heiße Bestreben des letzten Kollegen, jeder Kollegin!

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Das Schlichtungswesen 1928. Nach der soeben herausgegebenen Statistik des Reichsarbeitsministeriums (Reichsarbeitsblatt Nr. 3) wurden im Jahre 1928 von den Schlichtungsbehörden 8087 amtliche Schlichtungsverfahren erledigt, 4365 Schiedsprüche gefällt, von den 1603 von beiden Parteien angenommen wurden, 1694 von den Arbeitgebern, 582 von den Arbeitnehmern und 263 von beiden Seiten abgelehnt wurden. Es wurden 1814 Anträge auf Verbindlichkeitsklärung gestellt, und in 434 Fällen die Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen. In 479 Fällen wurde die Verbindlichkeitsklärung abgelehnt. Dadurch trat in 266 Fällen ein tarifloser Zustand ein, in 51 Fällen wurden neue Schlichtungsverfahren eingeleitet, in 124 Fällen einigten sich die Parteien nachträglich, in 3 Fällen erfolgte eine nachträgliche Einigung auf Grundlage des Schiedspruchs. In 14 Fällen wurden nach Arbeitskämpfen neue Vereinbarungen zwischen den Parteien getroffen und in 3 Fällen nach Arbeitskämpfen neue Schlichtungsverfahren eingeleitet, in 5 Fällen wurden die Betriebe stillgelegt und in 3 Fällen nach Arbeitskämpfen ein Schiedspruch angenommen.

Invalidentversicherung — Hinterbliebenenbezüge. Durch Gesetz vom 12. Juli 1929 ist für die Hinterbliebenen von den Versicherten, die vor dem 1. Jan. 1912 starben oder invalide wurden, der Anspruch auf die Hinterbliebenenfürsorge ab 1. Oktober 1929 eingeführt worden. Auf sie konnten bisher die Vorschriften der am 1. Januar 1912 in Kraft getretenen Reichsversicherungsordnung nicht angewendet werden. Nun gab es unter der Herrschaft der vorhergehenden Gesetze die Möglichkeit der Beitragsrückzahlung (vom Versicherten aufgebrauchte Hälfte), wenn bestimmte Voraussetzungen vorlagen. Wer von diesem Recht Gebrauch machte, schied aus der Versicherung aus; es war so, als ob er überhaupt nie versichert gewesen wäre. Auf Grund dieser Rechtsauffassung haben die Landesversicherungsanstalten fast allgemein den Hinterbliebenen solcher Versicherten, die sich seiner Zeit die Beitragsrückzahlung leisten, den Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge nach dem neuen Gesetze verneint. Der 9. Revisions-Senat beim Reichsversicherungsamt hat nun am 20. Januar 1930 entschieden, daß der Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge nach dem neuen Gesetze (12. Juli 1929) nicht dadurch ausgeschlossen wird, daß die Hälfte der für den Versicherten entrichteten Beiträge zurückgezahlt worden ist. Witwen, Witwer oder Waisen, deren Anträge bereits abgelehnt worden sind, werden gut tun, wenn sie sich — unter Berufung auf die angeführte Entscheidung — erneut an die Landesversicherungsanstalt wenden.

Kriegsopferversorgung und Haushaltsberatungen. Zu den bevorstehenden Haushaltsberatungen hat der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener E. L., Berlin NO 18, dem Deutschen Reichstage eine Eingabe noch lassen, worin die den Haushalt berührenden Fragen der Kriegsopferversorgung ausführlich behandelt werden. Die Eingabe bemerkt einleitend, daß der Herr Reichskanzler Müller bei der Abgabe der Regierungserklärung am 28. Juni 1928 zutreffend ausgeführt habe, daß niemand im deutschen Volke den zu Schaden gekommenen Kämpfern des Weltkrieges und ihren Hinterbliebenen das Recht auf eine ausreichende Versorgung verlagern werde. Leider habe die Absicht der Reichsregierung, das Los der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen zu bessern, bisher nicht verwirklicht werden können, es seien hingegen Sparmaßnahmen zur Durchführung gelangt, die im Kreise der Kriegsopfer wegen ihrer Häufung und wegen ihrer teilweise rigorosen Anwendung nicht anders als ein planmäßig durchgeführter Versorgungsabbau empfunden habe werden können. Grundätzlich sei für den neuen Haushaltsplan aus den Erfahrungen des letzten Jahres, so führt die Eingabe weiter aus, die Forderung abzuleiten, daß die bestehenden Rechtsansprüche der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen unter allen Umständen pünktlich befriedigt werden können. Es sei weiter zu fordern, zur Sicherung künftiger Kapitalabfindungen im neuen Haushaltsplan eine besondere Position „Kapitalabfindungen“ aufzunehmen. Schließlich sei darauf Wert zu legen, daß nicht nur die rechtlichen Ansprüche der Kriegsopfer, sondern in gleicher Weise auch deren moralische Ansprüche durch ausreichende Etatmittel unbedingt sichergestellt würden. Es müßte der Grundgedanke herrschend sein, daß die gesamte Kriegsopferversorgung durch den Haushaltsplan gesichert werde und daß namentlich die anerkannte Finanznot des Reiches, vorzüglich hervorgerufen durch die Reparationsverpflichtungen, nicht dazu föhrt, daß die Wünsche der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen auf den notwendigen Ausbau der Versorgung unerfüllt bleiben. Die Eingabe schließt dann die gegenwärtige soziale Lage der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen und begründet die sich hieraus ergebenden Folgerungen. Das Ziel in der Hinterbliebenenversorgung müsse dahin abgesteckt werden, daß die Rente der Kriegerhinterbliebenen mit dem Maßstabe der sozialen Bedürfnisse gemessen und diesen Bedürfnissen unbedingt angepaßt werde. Dabei sei gleich der Einbau der Zufahren in die Grundrente ins Auge zu fassen. Der Streit um die Heilbehandlung für Kriegerhinterbliebene müsse durch die Schaffung eines Rechtsanspruches nun endlich einem Ende entgegengeführt werden. Wichtig sei auch die Sicherstellung der Heilbehandlung für die hinterbliebenen, die sich durch die Pflege anfechtungsfähiger Kriegsbeschädigten selbst infiziert hätten. Für die zur Schuldenlast kommenden Kriegswaisen müsse besser als bisher gesorgt werden. Die Förderung der Berufsausbildung der Kriegserbenisse sei ein dringliches Gegenwartsproblem, das keinen weiteren Aufschub vertrage. Die Eingabe fordert weiter eine Reform des Schwerbeschädigtengesetzes und des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen, eine anderweitige Fürsorge für die anfechtungsfähigen Kriegsbeschädigten, die Streichung der Fristvorschriften des Reichsversorgungsgesetzes, die Einführung von Alterszulagen für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene, die Befestigung der Kürzungs- vorrichtungen des Reichsversorgungsgesetzes, eine Reform der Kapitalabfindungsbestimmungen, die Klarstellung der Härtevorschriften und die Rückführung der Fürsorge an das Reich.

Zusammenfassend ausgedrückt kommt es darauf an, den notwendigen Ausbau der Versorgung unbedingt während des Jahres 1930 vorzunehmen, da eine weitere Hinausögerung der schon für das Jahr 1929 in Aussicht genommenen 6. Novelle zum Reichsversorgungsgesetz zu einer unabsehbaren Berunruhigung der Beteiligten föhren müßte.

Allgemeine Rundschau

Wilhelm Gutschke, der Führer der christlichen Eisenbahner, gestorben. In der Nacht vom 18. zum 19. Febr. ist Wilhelm Gutschke, der Führer der christlichen Eisenbahner, gestorben. Im Juli des vergangenen Jahres, als er seinen 50. Geburtstag feiern konnte, war er 25 Jahre als Gewerkschaftsführer tätig. Wilhelm Gutschke's Heimat war Niedersachsen. In Berlin, wo er ein Handwerk erlernte, trat er der christlich-sozialen Bewegung nahe und wurde einer der bekanntesten Streiter dieser Bewegung, als er beruflich nach Essen verzog. In Essen kam er in engste Beziehungen zur jungen christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung, die damals von Männern, wie: Giesberts, Behrens und Stegerwald geführt wurde. Seit dieser Zeit hat er sich in die gewerkschaftliche Bewegung hineingestellt und im Jahre 1908 wurde unter seiner Mitwirkung als Glied der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung der Zentralverband deutscher Eisenbahner in Eisenfeld gegründet. Gutschke's Verdienst war es im wesentlichen, daß dieser Verband — aus einem Nichts geschaffen — bei Ausbruch des Krieges über 37 000 Mitglieder zählte. Es gelang ihm noch vor dem Kriege, eine Reihe nichtgewerkschaftlicher

Beamtenfachverbände mit den Handwerkern, Arbeitern und Hilfsbeamten des Zentralverbandes in einem Reichskartell, das bei Kriegsausbruch über 130 000 Mitglieder hatte, zusammenzufassen. Aus diesem Reichskartell ist dann nach dem Kriege die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner entstanden. Als Führer der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner hat Wilhelm Gutschke einen ganz hervorragenden Anteil an der Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes genommen. Der Leitfaden seines Lebens war: Wir können erst dann zufrieden sein, wenn wir nach einem arbeitsreichen Leben sagen können: Wir haben mitgeholfen, den Wagen der Menschheit einen Schritt vorwärtszubringen. Heute, wo um ihn die deutschen Eisenbahner und die gesamte christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung trauert, wird man feststellen müssen, daß Wilhelm Gutschke immer getreu diesem Leitfaden sein Leben lebte.

Evangelische Kirche und christliche Gewerkschaften. Seit Gründung der christlichen Gewerkschaften haben sich führende evangelische Geistliche für die christlichen Gewerkschaften und deren Bestrebungen eingesetzt. Wir haben wiederholt Belege hierfür angeführt. Neuerdings hat im Rahmen der Kirchlichen Herbstwoche Herr Pfarrer Poguntke (Gröblich) in einer Verlesung der Industriepfarrer Schlesiens sich eingehend mit dieser Frage befaßt. Nach der „Schlesiens Rundschau“ vom 1. Dezember 1929 schilderte Pfarrer Poguntke die Geschichte der christlichen Gewerkschaften, ging dann auf das Wesen und Wirken derselben ein, um im dritten Teil festzuhalten, wie sich die evangelische Pfarrerhaft zu den christlichen Gewerkschaften einstellen müsse. Er stellte fest, daß Kirche und Gewerkschaften grundsätzlich miteinander nichts zu tun hätten. Die Kirche habe eine von den Gewerkschaften ganz verschiedene Aufgabe an den Menschen. Ebenfalls hätten die Gewerkschaften ihre besonderen Ziele und Gesetze. In der praktischen Arbeit begegneten sich aber beide im Menschen. Und da müsse festgestellt werden, daß die Arbeit der christlichen Gewerkschaften nicht nur die Arbeit der Kirche nicht störe, sondern daß durch ihre grundsätzliche christliche Einstellung zu den Problemen der Gegenwart unterstütze. Die christlichen Gewerkschaften ständen in Freundschaft zur Kirche. Die Kirche, auch die evangelische Kirche, müsse, so betonte in der Aussprache der Sozialpfarrer Schlesiens, den Mut haben, Freund ihrer Freunde zu sein. Die äußerst regere Aussprache ergab, daß in den evangelischen Pfarrerkreisen großes Verlangen nach Aufklärung über wirtschafts- und gewerkschaftspolitische Probleme besteht.

Die Kommunisten wollen auch in den christlichen Gewerkschaften Zellen bauen. Die Kommunisten fangen allmählich an zu begreifen, daß der jüngere männliche und weibliche Nachwuchs von ihnen nicht mehr wissen will, als einem Geheimzirkular, das sie unter der Überschrift: „Zentrumskongress tut not“ kürzlich an ihre Zellen herausgaben, bestätigen sie sich das selber an Hand der Resultate bei den letzten Wahlen in Rheinland und Westfalen. Sie führen die Erfolge des Zentrums auf die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften zurück. Ganz besonders die eigenen Jugend- und Frauenblätter und Zeitungen der Organe der christlichen Gewerkschaften hätten eine gewaltige Wirkung auf die jungen Menschen ausgeübt, die alle Mäßigkeit der Kommunisten zerfahre. In diesen besonderen Jugend- und Frauenblättern müßten sich alle oppositionellen Gewerkschafts-, Betriebs- und sonstigen Zeitungen ein Beispiel nehmen. Dann wird der Selbstausbau gegen die christlichen Gewerkschaften ermöglicht: Alle Zellen müßten eingehend geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung beraten. In die Vertrauensmännerkörper sowie als Konferenzdelegierte müssen unbedingt gute christliche Arbeiter, die oppositionell eingestellt seien, gewählt werden. In die Betriebsrätekommissionen müßten oppositionelle christliche Kandidaten aufgenommen werden. „Innerhalb der christlichen Gewerkschaften müssen wir mit Hilfe der Delegierten- und Vertrauensmännerkörper endlich an die Organisierung einer Fraktion herangehen. Diese muß genau wie die revolutionäre Fraktion in den reformistischen Gewerkschaften arbeiten. Wir müssen uns mit besonderer Sorgfalt der Gewinnung der katholischen Arbeiterjugend, die immer noch am empfänglichsten für unsere Gedanken war, widmen.“

Die christlichen Gewerkschaften sind in ihrem inneren Aufbau und infolge intensiver Schulung ihrer Mitglieder so fund, daß jeder kommunistische Versuch zum Zellenbau schon im Keime erstickt, selbst dann, wenn, wie es früher schon vorgekommen ist, unorganisierte christliche Arbeiter sich von den Kommunisten überdöpseln und mißbrauchen lassen, oder Kommunisten „christliche Arbeiter“ martieren.

Der Film des christlichen Textilarbeiterverbandes. Auch die christlichen Gewerkschaften sind mehr und mehr dazu übergegangen, sich des Films als Propagandamittel zu bedienen. Neben den stark begehrten Filmen der Bauarbeiter, Fabrikarbeiter und des Kölner Reichsjugendtages läuft jetzt auch ein Film des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter, der in seiner lebendigen und pädagogischen Gestaltung reich ist an charakteristischen Momenten. Ist schon das Beispiel „Mensch und Maschine“, in dem ein Querschnitt durch die vielgestaltige der modernen Textilarbeit gegeben wird, außerordentlich interessant, so stellt das Hauptspiel, das in 5 Akten den Untergang des Hauswebereibesandes und

das Aufkommen der Maschine um die Jahrhundertwende zeigt, ganz besonders. Trefflich ist der aus der sozialen und wirtschaftlichen Not sich emporgingende Wille zur Selbsthilfe, der zum Zusammenschluß in den christlichen Gewerkschaften führte, herausgearbeitet. Der Film klingt aus in einem feierlichen Gedächtnis der Jugend, dem Erbe der Väter treu zu bleiben.

Für unsere Jugendgruppen

Jugendgruppe Cahr. Sonntag, der 16. Februar, war ein Freudentag für unsere Jugendgruppe. Freuten wir uns doch schon lange auf den Tag, an dem die Wimpelweihe vorgenommen werden sollte. Zahlreich waren unsere Jungkollegen erschienen, auch die Jugendgruppe Seelbach war in stattlicher Zahl vertreten. Kollege Oberst begrüßte den Kollegen Birk als Vertreter des Zentralvorstandes, den Kollegen Haas als Kartellvorsitzenden, ferner die Kollegen Reh und Sauter vom christlichen Holzarbeiterverband, Heinrich vom Gutenberg-Bund und Kurz vom Metallarbeiterverband, im besonderen galt der Gruß der Jugend. Die Musikabteilung der Jugendgruppe Seelbach eröffnete den Reigen mit einem schneidigen Marsche, hierauf wurde ein gediegener Prolog vorgelesen. Die Weihe nahm Kollege Birk, Freiburg, vor. Er übermittelte die Grüße des Zentralvorstandes und des Bezirksleiters, Kollegen Steinhardt, München. In zu Herzen gehenden Worten ermahnte er die Jugend, treu und gewissenhaft ihre Pflicht zu erfüllen. Seine Ausführungen hinterließen den denkbar besten Eindruck. Kollege Haas übermittelte die Grüße des Kartells und überreichte ein kleines Geschenk vom Kartell zur Förderung der Jugendbewegung. Er forderte die Jugend auf, mit derselben Liebe und Treue der Sache zu dienen, wie die alten. Kollege Reh sprach als alter Pionier aus dem praktischen Leben und zeigte der Jugend, wie sie in Zukunft arbeiten solle, ein kleines aber willkommenes Geschenk wurde gern entgegengenommen. Kollege Sauter richtete an die Jugend Worte der Aufmunterung und ermahnte sie, immer der großen Verantwortung, die wir haben, bewußt zu bleiben. Musik und Gedichte folgten in bunter Abwechslung. Kollege Oberst faßte am Schluß all das Gehörte zusammen in dem Appell, setzte an die Arbeit und Glückauf für die Zukunft.

Jugendgruppe Seelbach. Am Samstag, den 15. Februar, hatte die Ortsgruppe Seelbach ihre Mitglieder sowie den Vorstand des christlichen Labarbeiterverbandes zur Wimpelweihe der Jugendgruppe eingeladen. In außerordentlich großer Zahl waren die Mitglieder der Einladung gefolgt. Nach Eröffnung durch den Jugendführer der christlichen Gewerkschaften, Kollegen Hommelsbach, folgte ein schneidiger Marsch der eigenen Kapelle. Ein Jungkollege sprach einen sinnvollen Prolog, hierauf nahm Kollege Birk, Freiburg, die Wimpelweihe vor. In feierlichen und begeisterten Worten sprach er über die Gewerkschaftsarbeit und deren Notwendigkeit. Insbesondere stellte er Arbeit und Aufgaben unserer heranwachsenden Jugend heraus. Er übermittelte die Grüße des Zentralvorstandes und des Kollegen Steinhardt. Kollege Singler vom christlichen Labarbeiterverband sowie Kollege Th. Oberst richteten an die Jugend Worte der Aufmunterung mit der Bitte, der christlichen Gewerkschaftsbewegung die Treue zu halten und unermüdet in der Vorbereitend tätig zu sein. Kollege Oberst sprach als Vorsitzender der Ortsgruppe, dankte vor allem dem Zentralvorstand für die Überlassung des Wimpels, dem Kollegen Birk für seine trefflichen Ausführungen und dem Kollegen vom christlichen Labarbeiterverband für das bedeutende Interesse. Nach einigen weiteren Musikvorträgen und Gedichten wurde die erbauende Feier vom Jugendleiter unter Dankesworten an alle geschlossen.

Aus den Berufen

Die Tarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe

Am 11. Februar haben die Verhandlungen über die Abänderung des Deutschen Buchdrucker-Tarifes begonnen. Den Anträgen der Arbeitnehmervertragsparteien auf Verbesserung der bisherigen Vertragsbedingungen standen solche von Arbeitgeberseite in entgegen gesetzter Richtung gegenüber. Da in neuntägiger Verhandlung weder eine Verständigung noch Annäherung innerhalb der Tarifparteien zu erzielen war, mußte das Zentralschlichtungsamt mit den drei Unparteiischen in Anspruch genommen werden.

Die Aufstellung der gegenseitigen Streitpunkte vor den drei unparteiischen Vorsitzenden führte gleichfalls zu keiner Verständigungsmöglichkeit, weshalb die tariflich vorgesehene Schlichterkammer gebildet wurde. Infolge zweitägiger Verhandlung des unparteiischen Vorsitzenden vom Zentralschlichtungsamt können die am 22. d. M., abends, abgebrochenen Verhandlungen erst am Mittwoch, den 26. Februar fortgesetzt werden. Anzweihundert verschiedene Kommissionen eine Einigung über Spartenfragen herbeizuführen.

Aus den Ortsgruppen

Augsburg. Mit einem herzlichen Gruß Gott eröffnete der Vorsitzende, Kollege Gill, die gutbesuchte Generalversammlung am 6. Februar im katholischen Kasino. Mit besonderer Wärme begrüßte er den Bezirksleiter, Kollegen Steinhardt, den Sekretär des Fabrik- und Transportarbeiterverbandes, Kollegen Müller, der das verfloßene Jahr der Ortsgruppe treu zur Seite stand. Weiter waren erschienen der Kollege Tauber vom Ortskartell, der neue Bezirksleiter des Bekleidungsarbeiterverbandes, Kollege Raab und die beiden Vorsitzenden des Gutenberg-Bundes.

Nach Bekanntgabe der Tagesordnung und Vorlesung der Protokolle durch die Kollegin Meh, der der Vorsitzende ein besonderes Lob spendete, gab Kollege Gill den Geschäftsbericht. Es fanden im verfloßenen Jahre 10 Versammlungen und eine Generalversammlung statt. Dabei wurden jeweils erstklassige Referate geboten, die die wirkliche Gewerkschaftsarbeit fördern halfen. Es sei hier den Referenten gedankt, die sich bereitwillig zur Verfügung gestellt hatten. Der Besuch der Versammlung ist prozentual sehr gut, jedoch vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus geklärt der Vorsitzende denselben als noch nicht genügend und forderte zu noch regerem Besuch auf. Es waren 25 Neuaufnahmen zu verzeichnen, davon 8 Übertritte von freien Verbänden. — Leider steht aber den Aufnahmen ein Abgang von 20 gegenüber. Ein Teil davon schied aus wegen Berufswechsels; ein anderer Teil gehört zu denen, gegen die selbst die Götter vergebens kämpfen.

Die Gewerbeinspektion wurde dreimal, die Handwerkskammer einmal angegangen. An dem Betriebsrätekursus des Kartells nahmen drei Kollegen teil. Lohnsteuererklärungsanträge wurden 15 erledigt. Die schlechte Lage des Arbeitsmarktes warf 15 Mitglieder aus dem Produktionsprozeß. Ein großer Teil der Ortsgruppe hatte unter Kurzarbeit zu leiden.

Schöne Erfolge brachte der mit der Buchbinderzwangsinnung und dem freien Verbands abgehaltene Fachkursus, sowie der für uns eingerichtete Fachkursus für die Lehrlinge und Jungkollegen.

Zum Schluß des Geschäftsberichtes dankte Kollege Gill allen Vorstandsmittgliedern und besonders den Vertrauensleuten für ihre opferwillige Mitarbeit. Er forderte alle Vertrauensleute auf, im kommenden Jahre ihre ganze Kraft einzusetzen für den graphischen Zentralverband und für die gesamte christliche Gewerkschaftsbewegung.

Nun erstattete der Kassierer, Kollege Eckert, den Kassensbericht, der für die Hauptkasse an Einnahmen RM. 2 490, an Ausgaben RM. 922 nachwies. Die Totalkasse schließt mit einem Bestand von RM. 406 ab. Nach dem Revisionsbericht dankte der Kollege Gill dem Kassierer für seine gewissenhafte Kassenerwaltung und erteilte ihm Entlastung.

Die anschließende Wahl leitete Kollege, Gewerkschaftssekretär Tauber, mit ganz besonderem Schmitz. Er brachte zuerst der Vorstandschaft den Dank der Mitglieder sowie des Kartells zum Ausdruck. Die alte Vorstandschaft wurde wieder auf den Plan gerufen, da die Anwesenden ihnen restlos das ganze Vertrauen schenkte. Hierauf behandelte Kollege Steinhardt das vom Vorstand gestellte Thema „Die Entwicklung der graphischen Industrie und Ausblick in die Zukunft“. Kollege Steinhardt wurde dieser Aufgabe glänzend gerecht. Die Besprechung folgte mit gespannter Aufmerksamkeit seinen Ausführungen. Unter Verschiedenes legten Kollege Steinhardt sowie Kollege Raab Ziel und Wollen der Arbeitsgemeinschaft klar. Besonders Kollege Raab sicherte uns seine Unterstützung in vollem Umfange zu. Die schön und harmonisch verlaufene Generalversammlung schloß mit guter Zuerück auf ein gutes Gedeihen im neuen Geschäftsjahre. G. W.

Dortmund. Die Ortsgruppe hielt ihre Generalversammlung als Tag der Jahresübersicht und Abschreckung am 1. Februar im Vereinshaus St. Josef. Vorsitzender, Kollege Wedder, konnte eine stattliche Zahl Mitglieder willkommen heißen. Unter Geschäftliches waren einige wichtige Mitteilungen zu verzeichnen. U. a. sprach Kollege Saffen vom Gutenberg-Bund über die demnächst stattfindenden Betriebsratswahlen bei der Firma Penning.

Kollege Bedder gab den Geschäftsbericht für das Jahr 1929. Er konnte über die Wirtschaftslage im allgemeinen wenig Erfreuliches berichten. Die Maßnahmen der Arbeitgeber hatten große Arbeitslosigkeit zur Folge. Vor allem wurde die Überstundenarbeit scharf geübelt. Die Sozialversicherung hatte viele Gegner, die mit allen Mitteln versuchten, die Massen für ihre Absichten aufzupeitschen, um so das mühsam geschaffene Gebäude der vorbildlichen deutschen Sozialversicherung nach und nach zu zerstören. Einige Verbesserungen konnten im abgelaufenen Jahre im sozialen Leben erzielt werden. Leider ist für 1929 auch ein Rückschritt im sozialpolitischen Leben zu verzeichnen. In der Arbeitslosenversicherung sind unter einem sozialdemokratischen Arbeitsminister bedeutende Verschlechterungen eingetreten. Die Wahlen zu den sozialen Körperschaften brachten der christlichen Ge-

